

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

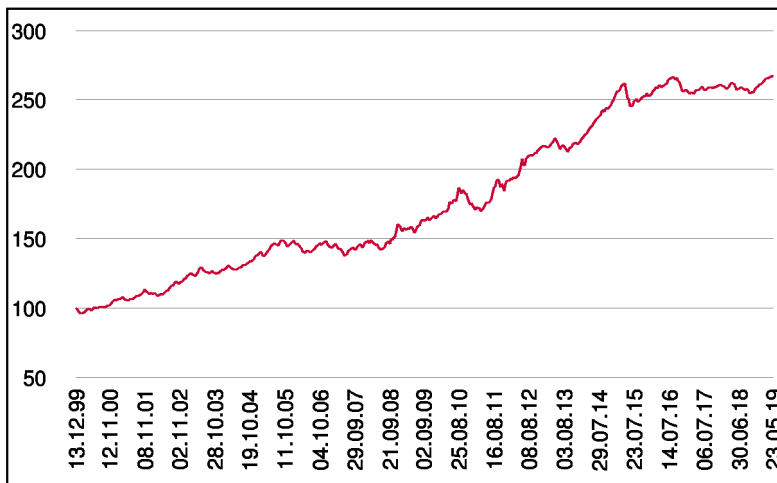
Rentenfonds

1 / 2

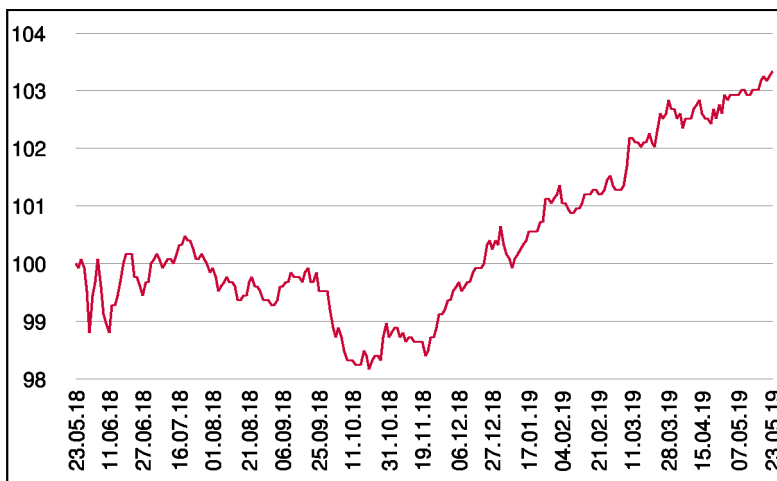
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000760731
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937604

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2019
Ausschüttung	0,4000 EUR
Zahlbartag	05.03.2019

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	12,54 EUR
Rücknahmepreis	12,54 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,29 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	6,98
Ø Mod. Duration (%)	6,94
Ø Rendite (%)	0,66
Ø Kupon (%)	2,42
Ø Restlaufzeit (Jahre)	7,69

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	2,93%
1 Jahr	3,34%
3 Jahre p.a.	0,93%
5 Jahre p.a.	3,00%
10 Jahre p.a.	5,55%
seit Fondsbeginn p.a.	5,18%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode. In der Wertentwicklung sind die beim Kauf anfallenden maximalen Kaufspesen in Höhe von 2,50% sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance		Typischerweise hohe Ertragschance				
geringeres Risiko		hohes Risiko				
1	2	3	4	5	6	7

7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

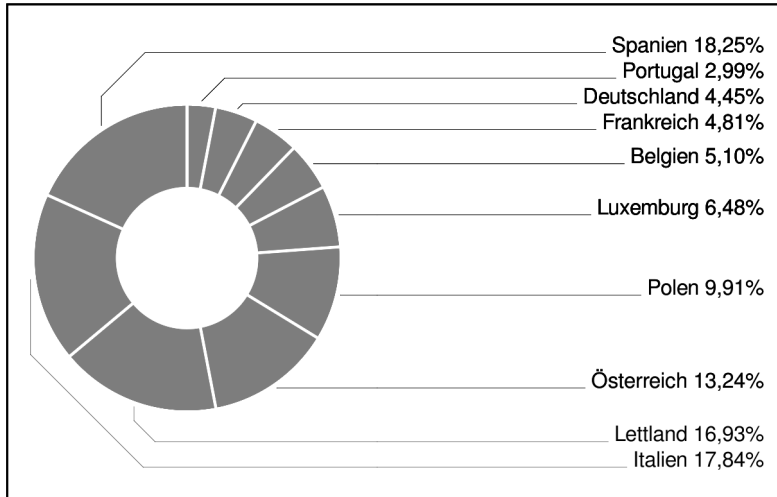
Stichtag: 23.05.2019

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

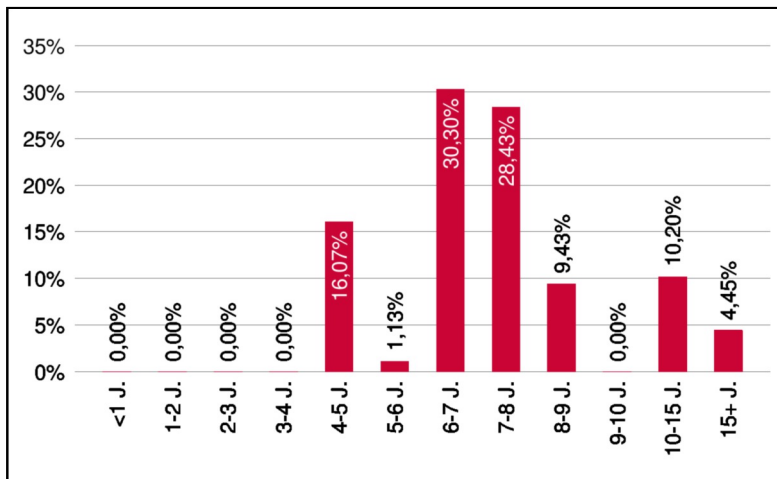
Rentenfonds

2 / 2

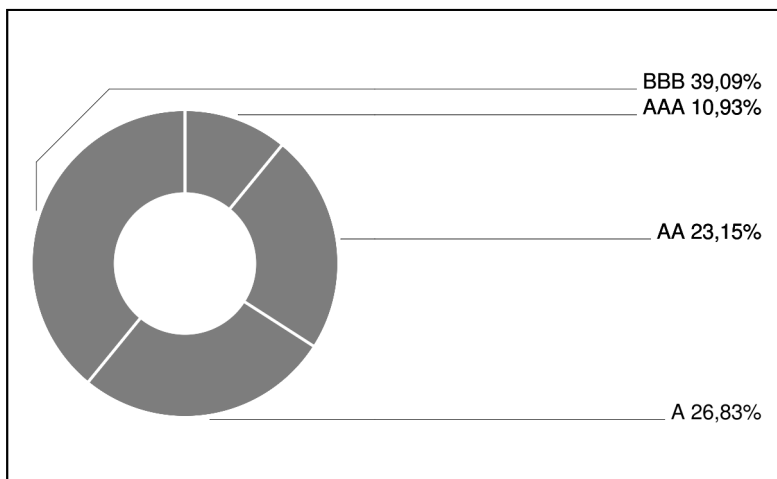
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Eine US-Gewinnberichtssaison, die mehr auf der Profit-, als auf der Umsatzseite überzeugte, trug einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Börsen auch im April ihren Aufwärtstrend fortsetzten. Mit Ausnahme des Rohstoffsegments konnten bislang alle Sektoren die zuvor abgesenkten Erwartungen übertreffen. Während Ergebnisse im Handelskonflikt zwischen China und den USA weiter auf sich warten lassen, blieb die politische Lage in Europa, vor den sich abzeichnenden Schatten der Europawahlen Ende Mai, relativ ruhig. Rentenseitig blieben die Renditen auf niedrigem Niveau - jedoch konnten sich die Risikoaufschläge abermals leicht einengen. Kurz vor Monatsende konnte Italien seine drohende Ratingherabstufung durch Standard & Poor's abwenden; ein weiterer Mosaikstein für die gegenwärtige Ruhe an den Märkten. Bei der jüngsten FED-Sitzung enttäuschte die Notenbank Erwartungen einer baldigen Zinssenkung. Damit ist weder in den USA noch in Europa aus jetziger Sicht mit einer Änderung des Leitzinses in diesem Jahr zu rechnen.

per Mai 2019

Emittenten (Top 10)

Spanien, Königreich	17,98%
Italien, Republik	17,58%
Lettland, Republik	16,68%
ÖBB-Infrastruktur AG	13,05%
Polen, Republik	9,76%
Luxemburg, Großherzogtum	6,39%
Belgien, Königreich	5,02%
Frankreich, Republik	4,74%
Deutschland, Bundesrepublik	4,38%
Portugal, Republik	2,96%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.